



Beschlussvorlage

Federführender Fachdienst:
FD Jugend

Vorlagen Nr.:
BV/2/0273

Status: öffentlich

Gremium	Zuständigkeit	beraten in der Sitzung			
		am	dafür	dagegen	enthalten
Jugendhilfeausschuss	Entscheidung	14.11.2016			

Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe gemäß § 75 SGB VIII

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss des Landkreises Vorpommern-Rügen beschließt die Anerkennung des Schulfördervereins Dettmannsdorf e. V. als Träger der freien Jugendhilfe gemäß § 75 SGB VIII.

Stralsund, 01.11.2016

gez. i. V. Carmen Schröter
- 1. stellv. Landrätin -

Begründung:

Der Schulförderverein Dettmannsdorf e. V. stellte am 22. April 2016 den Antrag auf Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe gemäß § 75 SGB VIII.

Der Schulförderverein Dettmannsdorf e. V. ist seit dem 1. August 2003 als ehrenamtlich organisierter Verein im Sinne des § 1 Abs. 3 und § 2 Abs. 2 SGB VIII tätig. Der Schulförderverein hat aktive Mitglieder und Fördermitglieder. Die Arbeit des Schulfördervereins wird durch die aktiven Mitglieder gemeinschaftlich gestaltet und mitverantwortet.

Der Schulförderverein engagiert sich für Angebote in den Bereichen Bildung und Erziehung in Dettmannsdorf-Kölzow. Er ist Träger des Schulhortes der Evangelischen Schule Dettmannsdorf und gleichzeitig ein vom Land Mecklenburg-Vorpommern anerkannter Schulträger. Als Träger des Schulhortes bietet der Verein Projekte und Arbeitsgemeinschaften mit Bildungs- und Erziehungsaufträgen an.

Der Träger verfolgt gemeinnützige Ziele und lässt durch sein Engagement erkennen, dass er im Sinne des § 1 SGB VIII tätig ist. Durch seine fachlichen und personellen Voraussetzungen wird der Träger so eingeschätzt, dass er wesentlich zur Erfüllung der Aufgaben der Jugendhilfe beiträgt.

Der Schulförderverein Dettmannsdorf e. V. lässt erkennen, dass er die Gewähr für eine den Zielen der freiheitlich demokratischen Grundordnung förderliche Arbeit bietet.

Die fachliche Arbeit des Schulfördervereins wird mit Hilfe von staatlich anerkannten Erziehern und ausgebildeten pädagogischen Mitarbeitern umgesetzt.

Der Träger verfügt über eine rechtskräftige Betriebserlaubnis gemäß § 45 SGB VIII für den Hort an der Evangelischen Grundschule seit dem 1. August 2013 und ist damit seit drei Jahren auf dem Gebiet der Jugendhilfe tätig.

Die vorgelegte Konzeption des Hortes entspricht den gesetzlichen Forderungen des Kindertagesförderungsgesetzes M-V sowie den Standards der gemeinsamen Bildungskonzeption für 0- bis 10-jährige Kinder in M-V. Mit den Zielen, Methoden und dem fachlichen Knowhow erfüllt der Träger die entsprechenden Voraussetzungen.

Dem Fachdienst Jugend sind keinerlei Vorkommnisse bekannt, die die Eignung des Trägers als Hortträger in Frage stellen würden.

Es wurden alle eingereichten Antragsunterlagen fachlich geprüft und es konnte von Seiten der Verwaltung festgestellt werden, dass der Träger alle fachlichen und personellen Voraussetzungen erfüllt.

Aus Sicht der Verwaltung bestehen keine Einwände gegen eine Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe gemäß § 75 SGB VIII.

Es liegen vor:

- Erklärung über das Bekenntnis und das Eintreten für die freiheitlich demokratische Grundordnung
- gültige Satzung
- Freistellungsbescheid/ Gemeinnützigkeitsbescheinigung für die Kalenderjahre 2010 bis 2012 vom Finanzamt Ribnitz-Damgarten, ausgestellt am 5. Januar 2015
- Auszug aus dem Vereinsregister
- Hort-Konzeption
- Rechenschaftsbericht des Jahres 2014

Anlagen

Antragsunterlagen des Schulfördervereins Dettmannsdorf e. V.

Hinweis:

Auf Grund des Umfangs der Anlagen (67 Seiten) werden diese beim Versand an die Jugendhilfeausschussmitglieder in Papierform nicht beigelegt.

Alle JHA-Mitglieder erhalten die Anlagen jedoch wie vereinbart mit den Unterlagen per E-Mail. Außerdem wird ein Exemplar der Anlagen in der Sitzung zur Ansicht ausliegen.

Finanzielle Auswirkungen:		☒ keine haushaltsmäßige Berührung
Gesamtkosten:		
Finanzierung		
Veranschlagung im aktuellen Haushaltsplan:	Produkt/Konto:	
über- oder außerplanmäßige Ausgabe:	Deckung erfolgt aus Produkt/Konto: - MA - ME	
Folgekosten in kommenden Haushaltsjahren:	Haushaltsjahr:	
	Haushaltsjahr:	
	Haushaltsjahr:	
	Haushaltsjahr:	
Bemerkungen:		